



Abfallwirtschaftsbetrieb
München

AWM - Pressestelle
Telefon 089 233-31060
Telefax 089 233-31205
arnulf.grundler@muenchen.de

Müllgebührensenkung ab 2007

**Pressehintergrundgespräch mit Kommunalreferentin Gabriele Friderich
am Dienstag, den 17. Oktober 2006, um 10.30 Uhr
im Kommunalreferat, Roßmarkt 3, Zi. 202**

Durch die langjährigen Konsolidierungsbemühungen im Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) sowie der Vollauslastung im Müllheizkraftwerk stellt sich am Ende dieser Gebührenperiode die Finanzsituation des AWM als außerordentlich erfreulich dar. Aus diesem Grund können die Müllgebühren für den Kalkulationszeitraum 2007-2008 gesenkt werden. Die Gebührensenkung ab 1. Januar 2007 wird sowohl die Restmüllbehälter als auch das Übernahmeentgelt an den Müllbehandlungsanlagen betreffen.

Rückblick

Die Kalkulation für die Jahre 2005 und 2006 sah vor, dass zum Ende des Jahres 2006 ein ausgeglichener Gebührenhaushalt vorliegt. Obwohl durch die Einführung der degressiven Gebührenstruktur ab 2005 mit einem starken Wechsel innerhalb der einzelnen Behältertypen gerechnet wurde, etwa dass Reihenhausbesitzer eine Tonnengemeinschaft mit einem Großbehälter bilden, konnte das Gesamtgebührenaufkommen auf dem prognostizierten Niveau gehalten werden.

Durch das Inkrafttreten der Deponieverordnung war es erforderlich, den Rückstellungsbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Nord-West bis zum Jahr 2009 zu ermitteln. Der errechnete Betrag in Höhe von 41,54 Mio € wurde mittlerweile vollständig in der erforderlichen Höhe zurückgestellt.

Gebührensenkung zwischen 2,1 und 5,6 Prozent

Die kalkulatorische Gegenüberstellung der voraussichtlichen Erlöse und Erträge mit den voraussichtlichen Aufwendungen für die Jahre 2007 und 2008 hat ergeben, dass das Gebührenaufkommen für die Müllentsorgung (Umleerbehälter) für den kommenden Kalkulationszeitraum um rund 5,54% gesenkt werden kann. Für die Selbstanlieferer an der Verbrennungsanlage kann die Übernahmegebühr von bisher 174,86 €/Mg auf nunmehr 163,88 €/Mg gesenkt werden. Die Degression bei den Tarifen für die Restmüllbehälter wird nochmals verstärkt, um die Gebühren noch besser an die betriebswirtschaftlichen Kosten der einzelnen Müllgefäße anzupassen. Dies bedeutet, dass sich die Gebühr für die 80-Liter-

Restmülltonne um 2,10 Prozent und für den 1100-Liter-Restmüllbehälter um 5,64% verringert.

Müllgebühren ab 2007

Haushaltsrestmüll (Papier- und Biotonne können gebührenfrei mitbenutzt werden)

Tonnengröße Leerungsrhythmus	Gebühr bis 31.12.2006	Gebühren ab 01.01.2007	Gebühren- senkung um	Preisdiffe- renz gegen- über 2006
80 Liter				
Wöchentlich	282,36 €	276,12 €	2,2 Prozent	-6,51 €
14-täglich	145,08 €	141,96 €	2,1 Prozent	-3,12 €
120 Liter				
Wöchentlich	377,52 €	368,16 €	2,5 Prozent	-9,36 €
14-täglich	195,00 €	190,32 €	2,4 Prozent	-4,68 €
240 Liter				
Wöchentlich	667,68 €	650,52 €	2,6 Prozent	-17,16 €
14-täglich	344,76 €	336,96 €	2,3 Prozent	-7,80 €
770 Liter				
Wöchentlich	1.853,28 €	1.786,20 €	5,1 Prozent	-67,03 €
14-täglich	960,96 €	926,64 €	3,6 Prozent	-34,32 €
1.100 Liter				
Wöchentlich	2.541,24 €	2.397,72 €	5,6 Prozent	-143,52 €
14-täglich	1.344,72 €	1.269,84 €	5,6 Prozent	-74,88 €

Der AWM hat die Kalkulation der Müllgebühren für den Zeitraum 2007 bis 2008 bzw. die Nachkalkulation für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum (2005 - 2006) vom Bayerischen Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BIFA) prüfen lassen.

Erfahrungen mit der neuen degressiven Gebührenstruktur ab 2005

Bisher sind 8000 Eigenheimbesitzer von der 120l Restmülltonne mit 14-tägiger Entleerung auf die 80l Restmülltonne mit 14tägiger Entleerung umgestiegen. Rund 1500 Eigenheimbesitzer haben ihre 120l Restmülltonne gegen eine 80l Restmülltonne bei wöchentlicher Entsorgung getauscht. Die Möglichkeit Tonnengemeinschaften zu bilden, also gemeinsam ein größeres Gefäß zu nutzen, wurde kaum genutzt.

Folgen der abfallpolitischen Entwicklungen für die Müllgebühren

In der Mitte des Kalkulationszeitraumes, am 01.06.2005, trat nach einer zwölfjährigen Übergangszeit das im Jahr 1993 beschlossene Ablagerungsverbot im Rahmen der Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi) in Kraft. Die bisher von einigen privaten Unternehmen praktizierte Verwertung von Gewerbeabfällen auf Billigdeponien wurde damit beendet. Gleichzeitig wurde auch der von vielen Unternehmen erhoffte Export von Abfällen in das europäische Ausland, speziell in die neuen Beitrittsländer, wirkungsvoll unterbunden. All dies zusammen bewirkte einen massiven Rückfluss von Abfällen in kommunale Abfallbehandlungsanlagen. Diese Entwicklung be

deutete eine Vollausslastung im Heizkraftwerk München Nord. Dadurch ist es der Stadt München gelungen, die Einnahmensituation nochmals zu verbessern.

Einsparungs- und Rationalisierungsbemühungen beim AWM

Der Abfallwirtschaftsbetrieb strebt bei allen organisatorischen Überprüfungen, aber auch der täglichen Bemühungen im operativen Geschäft immer auch Einsparungen und Rationalisierungen an.

Im Folgenden werden nur einige Beispiele aufgeführt, um zu zeigen, wie unterschiedlich die Maßnahmen sind, um auch für den kommenden Zeitraum die Gebühren stabil zu halten.

- Im Einsammeldienst wurde in den vergangenen 10 Jahren eine Produktivitätssteigerung von 34% erreicht.
- Der AWM hat zum 01.04.2006 die Trockenfermentationsanlage am Entsorgungspark erworben. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, zukünftig bei der Verwertung des Biomülls zumindest teilweise unabhängig von der Marktentwicklung zu sein.
- Mit der Nutzung des Zwischenlagers am Entsorgungspark (ursprünglich 3. Bauabschnitt) für die kurzfristige Ablagerung von belastetem Aushubmaterial konnte eine zusätzliche Einnahmequelle erschlossen werden.
- Mit der zum 1. September 2006 begonnenen Trennkampagne werden die Bemühungen intensiviert, den Restmüll weiter zu reduzieren und die Wertstoffsammlung erheblich zu steigern. Ziel dabei ist es, die Müllverbrennung zu entlasten und die Verwertungspotentiale im Restmüll stärker abzuschöpfen.

Einführung der 80-Liter-Restmülltonne

Als Anreiz zur besseren Abfalltrennung und auf vielfachen Wunsch der Hausbesitzer führte der AWM zum 1.1.2005 als kleinstes Restmüllgefäß die 80-Liter-Tonne ein. Sie kann, wie alle anderen Restmülltonnen, wöchentlich oder alle 14 Tage geleert werden.

Degressiver Tarifverlauf

Um die Gebühren stärker an die tatsächliche Kostenstruktur anzupassen, wurde zum 01.01.2005 der lineare Tarifverlauf verlassen. Der degressive Tarifverlauf bildet die höheren Kosten für die Leerung von Kleingefäßen (120 Liter und 240 Liter) besser ab. Außerdem nutzen Besitzer von Einfamilienhäusern wesentlich intensiver die Wertstoffgefäße und die Wertstoffhöfe, was auch mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Gleichzeitig werden die niedrigeren Einsammlungskosten bei den Großbehältern (770 Liter - 1.100 Liter) in Form einer „faktischen Gebührensenkung“ an die Kunden weitergegeben. Für die kommenden zwei Jahre liegen die Müllgebühren für drei Viertel der Münchner Bürgerinnen und Bürger rund 10 Prozent unter den Gebühren der vergangenen 12 Jahre.

Zweijähriger Kalkulationszeitraum

Der neue Gebührenkalkulationszeitraum beträgt seit 2005 nur noch zwei Jahre statt 4 Jahre. Auf diese Weise ist eine flexiblere Reaktion auf neue gesetzliche, politische und technische Veränderungen in der Abfallwirt

schaft möglich. Zudem kann der AWM auf andere unvorhersehbare Einflussfaktoren schneller reagieren.

Wertstofftonnen weiterhin gebührenfrei

Die Papier- und Biotonnen bleiben auch bei der degressiven Struktur gebührenfrei. Durch die Flächendeckung des Drei-Tonnen-Systems ist eine Einrechnung der Kosten für die Wertstofftonnen in die Einheitsgebühr zulässig. Als weiterer Anreiz zur Abfalltrennung bleiben die 120-Liter-Papier- und Biotonnen (14-täglich) als kleinste Wertstoffgefäße bestehen. Im Idealfall hat eine Abfallbewußte Familie also eine 80-Liter-Restmülltonne, eine 120-Liter Papiertonne und eine 120-Liter Biotonne

Fullservice bleibt bestehen

Der komfortable Münchner Full-Service bei der Tonnenleerung ist weiterhin in der Einheitsgebühr enthalten. Das bedeutet, dass die Abfalltonnen bis zu einer in der Satzung festgelegten Entfernung von den Mülladern geholt, geleert und wieder zurückgestellt werden. Diese Regelung wurde bereits im Jahr 1991 vom Münchner Stadtrat beschlossen (Beschluss 15.05.1991).

Gebührenfreie Nutzung der Wertstoffhöfe und des Giftmobils

Auch die Nutzung der 12 Wertstoffhöfe als bewährtem Baustein des Münchner Abfallwirtschaftskonzeptes bleibt weiterhin gebührenfrei. Die Wertstoffhöfe bieten den Münchnerinnen und Münchnern die Abgabemöglichkeit für mehr als 30 verschiedene Abfallsorten. Speziell für die Annahme von Problemstoffen gibt es das Giftmobil sowie auf den Wertstoffhöfen eigene Einrichtungen und eigenes Personal. Durch die gebührenfreie Nutzungsmöglichkeit wird ein wichtiger Beitrag zur Entgiftung des Hausmülls und zur Stadthygiene geleistet.

Langfristige Entsorgungssicherheit

Das Kommunalreferat ist nicht nur sehr um die Stabilität der Müllgebühren und die pünktliche Leerung der Abfalltonnen bemüht, sondern setzt sich auch für die langfristige Sicherheit bei der Restmüllentsorgung und Abfallverwertung ein. Entgegen so mancher Privatisierungsbefürwortern vertritt die Stadt München die Auffassung, dass Müll keine beliebige Ware ist, sondern ein Risikogut, das einen kontrollierten und verantwortungsvollen Umgang erfordert. Unsere Forderungen an die Politik in Brüssel und Berlin lauten deshalb:

- Erhalt der kommunalen Abfallwirtschaft als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge
- Beibehaltung der öffentlichen Kontrolle von Abfallströmen
- Erhalt der Entsorgungssicherheit im Interesse von Gemeinwohl, Gebührenzahler und Umwelt
- Preiswerte und ökologisch vernünftige Abfallentsorgung auch in der Zukunft.

Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM

1. Werkleiterin Gabriele Friderich, Kommunalreferentin der Landeshauptstadt München

2. Werkleiter Helmut Schmidt

Büro der Kommunalreferentin: Silke Pesik Telefon 233-28955, E-Mail: silke.pesik@muenchen.de

Pressearbeit AWM: Arnulf Grundler, Tel. 233-31060, Fax 233-31205 E-Mail:

arnulf.grundler@muenchen.de